



Lizenzvereinbarung/Nutzungsbedingungen für A1 Mobil Internetschutz

Dies ist eine rechtliche Vereinbarung zwischen ihnen als Lizenznehmer und A1 Telekom Austria AG als Lizenzgeber bezüglich des Antivirusprogrammes A1 Mobil Internetschutz. Sollten sie mit den Bestimmungen die diesem Produkt zugrunde liegen nicht einverstanden sein, klicken sie NICHT auf die Schaltfläche „annehmen“.

Allgemeine Bestimmungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (www.A1.net/agb), die Entgeltbestimmungen und die Leistungsbeschreibungen gelten subsidiär zu den in dieser Vereinbarung angeführten Nutzungsbedingungen.

Lizenz und Vorbehalt der Rechte

Diese Vereinbarung gewährt dem Kunden das persönliche, nicht exklusive und nicht übertragbare Recht (Werknutzungsbewilligung), eine einzelne Kopie der Software zu persönlichen Zwecken zu nutzen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Sublizenzen zu vergeben. Alle darüber hinausgehenden Nutzungsrechte liegen bei A1 Telekom Austria bzw. bei deren Masterlizenzgeber IKARUS GMBH und werden ausdrücklich vorbehalten, insbesondere allfällige Eigentums und Urheberrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte.

Es ist nicht gestattet, die Software zu welchem Zweck auch immer zu vervielfältigen. Ohne Einschränkung ist es dem Kunden nicht gestattet, die Software oder Teile davon auf einen Server oder eine andere Plattform zu kopieren oder sonst zu verbreiten. Rechte gemäß § 40d des österreichischen UrhG bleiben davon unberührt.

Gewährleistung

A1 Telekom Austria übernimmt keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, fehlerhafte Installation, geänderte Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind sowie Parameteränderungen, die durch den Kunden bzw. Dritte durchgeführt wurden zurückzuführen sind.

A1 Telekom Austria leistet nur Gewähr dafür, dass alle Virenschutzmaßnahmen, nach dem Stand der Technik/Wissens zum Zeitpunkt der Erbringung mängelfrei und grundsätzlich brauchbar sind, ohne allen denkbaren Anwendungsbedingungen zu genügen. A1 Telekom Austria macht darauf aufmerksam, dass es nach dem heutigen Wissenstand (Stand der Technik) nicht möglich ist, Virenschutzmaßnahmen so zu setzen, dass diese in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeiten. Die



Gewährleistung beschränkt sich daher im Wesentlichen auf eine erfolgreiche Anpassung der implementierten Virenschutzmaßnahmen.

Ausschluss von Garantien

Weder A1 Telekom Austria noch mit ihr im Konzern verbundene Unternehmen wie Schwester- und Tochter oder Muttergesellschaften, Handelsvertreter, Geschäftspartner oder Angestellte machen in dieser Vereinbarung, in anderen Schriftstücken oder öffentlichen Aussendungen eine Garantiezusage betreffend der Software, insbesondere hinsichtlich:

- A. Die Beschreibung, die Qualität, das Nichtverletzen von Immaterialgüterrechten, die Vollständigkeit, die Tauglichkeit der Software zu einem bestimmten Gebrauch oder Zweck oder jedweder Rechtstitel an der Software;
- B. Die Freiheit der Software von Viren oder sonstigem Code von schädlicher oder zerstörerischer Natur;
- C. Die Fehlerfreiheit der Software oder die Fähigkeit, ohne Unterbrechung zu funktionieren;
- D. Die Fähigkeit der Software in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei zu arbeiten;
- E. Die Abwehr aller erdenklichen Viren;

Haftung

A1 Telekom Austria haftet für eigene Handlungen oder Unterlassungen – soweit diese nicht Schäden an Personen betreffen – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Gegenüber Lizenznehmern, die Unternehmer im Sinne des § 1 KSchG sind, ist die Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, verloren gegangene Daten, mangelhafte Bedienung und Installation, Kosten einer Ersatzvornahme oder Sachschäden wegen eines fehlerhaften Produktes, Zinsenverluste, mittelbare und Folgeschäden sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter – soweit zwingendes Recht dem nicht entgegensteht – ausgeschlossen. Gegenüber Lizenznehmern, die Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG sind, bleiben die Haftungsbestimmungen des KSchG unberührt. A1 Telekom Austria haftet nicht für Schäden aus der Nichterfüllung vertraglicher Pflichten, wenn diese Nichterfüllung auf Umstände zurückzuführen ist, auf welche A1 Telekom Austria keinen Einfluss hat. In allen anderen Fällen ist die Haftung mit dem Betrag von maximal € 10 000.- begrenzt. Die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegenüber A1 Telekom Austria bedingt, dass der Kunde den Eintritt des Schadens bei Feststellung jedoch spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Feststellung des Schadens schriftlich meldet.

Schadloshaltung

Der Kunde hält A1 Telekom Austria sowie mit ihr im Konzern verbundene Unternehmen wie Schwester-, Tochter- oder Muttergesellschaften, Handelsvertreter, Geschäftspartner, Lizenzgeber oder Angestellte betreffend alle Schäden, Verluste und/oder Kosten,



einschließlich Kosten der Rechtsvertretung sowie sonstige Ausgaben, welche Sie durch eine Verletzung dieser Vereinbarung verursachen, von Dritten geltend gemacht werden und/oder durch den vereinbarungswidrigen Gebrauch der zur Verfügung gestellten Software entstehen schad- und klaglos.

Modifikation der Software

Sowohl A1 Telekom Austria als auch IKARUS GMBH sind berechtigt, ohne vorangehende Information an Sie die Software jederzeit und in jeglicher Weise zu modifizieren.

Immaterialgüterrechte und Material Dritter

Jegliche Marken, Logos, Firmennamen und Immaterialgüterrechte (im folgenden „Marken“), welche in der Software enthalten und/oder damit verbunden sind, stehen in der alleinigen Verfügungsmacht von A1 Telekom Austria und IKARUS GMBH. Diese Vereinbarung gewährt Ihnen keinerlei Nutzungsrechte an den Marken. Sämtliche Immaterialgüterrechte an der Software, insbesondere am Code, Bild- und Tonaufnahmen sowie darin enthaltenen Texten, stehen im Eigentum von A1 Telekom Austria und IKARUS GMBH und sind geschützt. Jede nicht autorisierte Verwendung oder Inanspruchnahme der in der Software enthaltenen oder mit ihr verbundenen Marken wird zivil- und strafrechtlich verfolgt.

Ausschluss von Verzicht

Sofern A1 Telekom Austria davon absieht, auf die Einhaltung der Bestimmungen dieser Vereinbarung zu bestehen oder diese gerichtlich oder anderwärtig geltend zu machen, so stellt dies in keiner Weise einen Rechtsverzicht durch die A1 Telekom Austria dar.

Gesamtheit der Vereinbarung

Diese Vereinbarung bildet gemeinsam mit den unter Punkt „Allgemeine Bestimmungen“ genannten Bestimmungen die gesamte Vereinbarung zwischen dem Kunden und A1 Telekom Austria.

Übertragung von Rechten

A1 Telekom Austria ist berechtigt, die Rechte aus dieser Vereinbarung jederzeit ohne die vorherige Zustimmung des Kunden an einen Dritten zu überbinden.

Änderungen der Vereinbarung

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, ebenso der Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig und/oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmung gilt jene gültige und wirksame



Bestimmung als vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Dasselbe gilt mutatis mutandis auch für Vertragslücken.

Beendigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung kann von beiden Parteien jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich oder per Fax gekündigt werden (ordentliche Kündigung).

Sollten sich der Kunde allerdings für die Nutzung der Option in Verbindung mit einer Optionsbindung von 24 Monaten entschieden haben, ist während dieses Zeitraumes eine ordentliche Kündigung nicht möglich. Bei vorzeitiger Beendigung (Pkt. 24 AGB Mobil) fällt ein Restentgelt in Höhe des Grundentgelts für die Option für die Zeit zwischen der Vertragsbeendigung und dem Ende der Bindung an.

Sie bestätigen hiermit, diese Vereinbarung gelesen und verstanden zu haben und erklären sich mit ihrem Inhalt einverstanden.